



## Zielvereinbarung

**2025**

**zwischen**

**dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales**

**und dem Landkreis Odenwaldkreis**

**zur Umsetzung des hessischen Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets**

### **Präambel**

Erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik bindet die regionalen Akteure des Arbeitsmarktes in eine gemeinsame, auf die Zukunftsanforderungen fokussierte Strategie ein. Dafür will das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) regionale Handlungs- und Entscheidungsspielräume eröffnen und vereinbart dazu Ziele mit den Kreisen und kreisfreien Städten. Bei allen Maßnahmen und Angeboten, die über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget umgesetzt werden, orientiert sich das HMSI an den landespolitischen Zielsetzungen der Arbeitsmarktpolitik, dem „Bündnis für Ausbildung für die Jahre 2025 bis 2029“, dem Fachkonzept „Arbeitswelt Hessen“ des HMSI sowie an der regionalen Arbeitsmarkt- und Ausbildungsstrategie des Landkreises Odenwaldkreis. Die Maßnahmen sind grundsätzlich genderadäquat, ohne Altersbegrenzungen und inklusiv angelegt und überdies den Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet.

## § 1

### **Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget**

#### **Ziele des Landes**

Das HMSI verfolgt mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2025 das Ziel, die Ausbildungsfähigkeit von benachteiligten Menschen zu steigern, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu sichern, ihnen Ausbildungsabschlüsse zu ermöglichen und sie durch längerfristige, flexible und arbeitsmarktnahe Qualifizierung zu einer eigenständigen Existenzsicherung zu befähigen. Der flexible und ganzheitliche Handlungsansatz des Budgets bietet den Kreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit, bedarfsorientierte berufliche und qualifikatorische Angebote für unterschiedliche Zielgruppen auf Basis der regional entwickelten Arbeitsmarkt- und Ausbildungsstrategie umzusetzen. Menschen mit ihren jeweiligen Bedürfnissen und Herausforderungen ernst zu nehmen und bei ihrem Weg in Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen, betrachtet das HMSI als zentralen Baustein für eine erfolgversprechende und nachhaltige Integration in unsere Gesellschaft.

Bei der Erreichung dieses Ziels setzt das HMSI auf einen rechtskreisübergreifenden Förderansatz in den hessischen Kreisen und kreisfreien Städten. Nur wenn die einzelnen Rechtskreise SGB II, III, VIII, XII und AsylbLG sinnvoll zusammenwirken, alle Zielgruppen – inklusive der sog. Stillen Reserve – und weitere regionale Akteure aus Arbeitsmarkt und Wirtschaft potenziell einbezogen sind, können Unterstützungsstrukturen geschaffen werden, die ein selbstbestimmtes Leben auch in herausfordernden Lebenslagen ermöglichen.

Dem Land Hessen ist es wichtig, Menschen mit familiensorgenden Tätigkeiten einen vollqualifizierenden Berufsabschluss zu ermöglichen. Daher werden spezifisch Mittel für Maßnahmen zur Ermöglichung von Teilzeitausbildungen bereitgestellt. Über die im Rahmen des ESF Hessen geförderte „Servicestelle Teilzeit-Ausbildung“ unterstützt das HMSI die Zusammenarbeit aller regionalen Akteure am Übergang Schule-Beruf.

Schwerpunkte im Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget sind Maßnahmen zur Ausbildungs- und Qualifizierungsvorbereitung, zu Ausbildung und Ausbildungscoaching in anerkannten Ausbildungsberufen, Qualifizierungsprojekte zur

Arbeitsmarktintegration und Fachkräftesicherung sowie Weiterbildungen für Fachpersonal der Gebietskörperschaften mit Bezug zu Teilnehmenden des AQB.

## **§ 2**

### **Verpflichtungen der Vereinbarungspartner**

Das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales und der Landkreis Odenwaldkreis setzen die ihnen zur Verfügung stehenden Kompetenzen dafür ein, dass die in § 5 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Entscheidung über den Mitteleinsatz erfolgt im Kontext der von dem Landkreis Odenwaldkreis bereits erarbeiteten und regelmäßig zu aktualisierenden regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie, die mit den regionalen Akteuren der Rechtskreise SGB II, III, VIII, XII und AsylbLG, der Wirtschaft und – für den Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf – mit den regionalen OloV-Steuerungsgruppen abgestimmt ist.

Im Jahr 2025 werden im Rahmen des AQB erneut Landesmittel für spezifische Angebote zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung gestellt. Die geförderten Angebote sind durch eine hohe Individualität und Vielfalt gekennzeichnet.

## **§ 3**

### **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Die Integration in das Erwerbsleben stellt aus der Sicht des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen dar. Auch angesichts der demografischen Entwicklung und eines damit verbundenen aktuellen und zukünftigen Fachkräftemangels kommt der nachhaltigen Förderung von Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess eine große Bedeutung zu.

## § 4

### **Haushaltsmittel und Eckdaten**

Das HMSI stellt dem Landkreis Odenwaldkreis im Jahr 2025 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt

**491.550 Euro**

aus dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2025 zur Verfügung.

## § 5

### **Ziele für die Umsetzung des Landkreises Odenwaldkreis**

Der Landkreis Odenwaldkreis finanziert mit den Mitteln des **Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2025** in den jeweiligen Maßnahmenarten folgende Projekte:

**1. Ausbildungsvorbereitung**

- TZ-Ausbildung Webportal
- TZ-Ausbildung Bewerbercenter
- TZ-Ausbildung Chancenmarkt

**2. Ausbildung und Ausbildungscoaching in anerkannten Ausbildungsberufen**

**3. Qualifizierungsprojekte zur Arbeitsmarktintegration, Fachkräftesicherung**

- BUILD - Begrüßen und Integrieren - Leben in Deutschland 2025
- MInA - Migranten in Arbeit 2025
- Digital Praxis 2025
- Beratung on Tour

**4. Weiterbildungsmaßnahmen für Personal der Landkreise und kreisfreien Städte in der fachlichen Verantwortung für Benachteiligte im Kontext der Arbeitsmarktförderung**

- BASS Studenten\*innen
- Beratung, Unterstützung und Aktivierung im SGB XII und AsylbLG

Die Förderung der aufgeführten Maßnahmen erfolgt auf Basis und nach Maßgabe des – nach Antragstellung durch den Landkreis Odenwaldkreis vom Regierungspräsidium Kassel erlassenen – Bescheides.

## **§ 6** **Zielsteuerung**

Der Landkreis Odenwaldkreis und das HMSI bleiben über die Entwicklung des Budgets 2025 im engen Austausch. Dazu wird unter anderem eine Umsetzungsbesprechung im Herbst angesetzt.

Unterjährige Abweichungen von den in § 4 genannten Haushaltsmitteln und Eckdaten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

## **§ 7** **Kontinuierlicher Verbesserungsprozess**

Der Landkreis Odenwaldkreis beteiligt sich an Umfragen und Tagungen des HMSI mit dem Ziel, Erfahrungen auszutauschen, gute Praxis zu identifizieren und neue Impulse für die regionale Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik zu setzen.

Die Zielvereinbarungen werden auf dem Internetportal des HMSI „Arbeitswelt Hessen“ veröffentlicht.

Wiesbaden, den 2. 8. 2025

Heike Hofmann

Heike Hofmann

Staatsministerin  
Hessisches Ministerium  
für Arbeit, Integration,  
Jugend und Soziales

Erbach, den 11. 08. 2025



Frank Matiaske

Landrat  
des Landkreises  
Odenwaldkreis